

Nutzungs- und Verwaltungsvertrag

(Entwurf, Stand 28.02.2012)

Die Gemeinde Barleben
Ernst-Thälmann-Straße 22
39179 Barleben
vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Franz-Ulrich Keindorff

und

der Landesverband der Volkssolidarität
Leipziger Straße 16
39112 Magdeburg
vertreten durch die Regionalgeschäftsführerin Börde
Frau Melanie Kaulisch

vereinbaren Folgendes:

1. Die Gemeinde Barleben überlässt der Volkssolidarität die Verwaltung folgender Räume im Gebäudekomplex der Mittellandhalle, Breiteweg 147 in Barleben:
 - Großer Seminarraum Haus 3
 - Kleiner Seminarraum Haus 4
 - Küche Haus 4
 - Bewegungsraum Haus 4
2. Die Volkssolidarität ist berechtigt diese Räume für folgende Veranstaltungen selbst zu nutzen:
 - Veranstaltungen der Ortsgruppe Barleben der Volkssolidarität,
 - Veranstaltungen der Begegnungsstätte
 - Veranstaltungen im Rahmen des Projektes
„Mehrgenerationenzentrum Barleben“Die Volkssolidarität übergibt der Gemeinde hierzu bis zum 15. eines Monats einen Monatsbelegungsplan für den Folgemonat.
3. Die Volkssolidarität ist verpflichtet die in 1 genannten Räume an Dritte unter Beachtung der Benutzungsordnung für Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Barleben (ANLAGE 1) zur Nutzung zu übergeben, soweit diese nicht selbst gemäß Monatsbelegungsplan genutzt werden. Im Namen und im Auftrag der Gemeinde übergibt sie die Räume an Dritte, übernimmt diese nach Beendigung der Nutzung und kontrolliert den ordnungsgemäßen Zustand.
4. Die Volkssolidarität trägt dafür Sorge, dass die in 1 genannten Räume in ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden. Sie übt das Hausrecht und die Schlüsselgewalt im Namen der Gemeinde aus. Sie achtet auf die Einhaltung der Benutzungsordnung und setzt sie durch.
5. Die Volkssolidarität ist berechtigt und verpflichtet für die Nutzung durch Dritte von den Entgeltspflichtigen das in der Entgeltordnung für die

Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Barleben (ANLAGE 2) für die Räume festgesetzte Entgelt zu verlangen und an die Gemeinde in vierteljährlichen Beträgen, jeweils zum 15. des Monats in der Gemeindekasse einzuzahlen oder auf das Konto der Gemeinde Barleben 3320000020 BLZ 810 550 00 unter Angabe folgenden Zahlungsgrundes 42401/4321000.zu überweisen.

6. Die Volkssolidarität rechnet das durch die Eigennutzung entstehende Entgelt nach der Entgeltordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen gegenüber der Gemeinde bis zum 15. des Folgemonats ab. Dabei ist die Volkssolidarität berechtigt für ihre Mühewaltung eine Vergütung in Höhe von 20% des geschuldeten Entgelts abzusetzen. Die Abrechnung muss prüfbar sein. Das der Gemeinde geschuldete Entgelt ist bis spätestens zum 20. des Folgemonats aus das unter 5. genannte Konto zu überweisen.
7. Die Gemeinde trägt die Bewirtschaftungskosten für die in 1. genannten Räume. Die Reinigung wird in der Regel durch die Gemeinde veranlasst. Die Volkssolidarität ist berechtigt in dringenden Fällen und an Wochenenden für die Gemeinde zu handeln.
8. Der Vertrag ist von beiden Parteien jeweils zum Quartalsende mit Frist 1 Monat ohne Angabe von Gründen kündbar.

Barleben, den2012

Gemeinde Barleben

Volkssolidarität LV S.-A.

Franz-Ulrich Keindorff
Bürgermeister

Melanie Kaulisch
Regional-GF